

Statistik der Sterbefälle

EVAS: 12613

Vergleich der Erhebungen 1997 und 1998

Stand: 11.01.2007

Inhalt

	Seite	
1	Vorbemerkung	3
2	Vergleich der beiden Erhebungen	4
2.1	Unterschiede zwischen den beiden Erhebungen	4
2.2	Neue Ausprägungen und Merkmale in der Erhebung 1998	5
2.3	Liste der konstant gebliebenen Merkmale	6

1 Vorbemerkung

Aufgrund einer Gesetzesänderung werden die Begriffe *eheliches* bzw. *nichteheliches* Kind aus dem Sprachgebrauch der Bevölkerungsstatistik entfernt. Zusätzlich wurden mit dem Jahr 1998 neue Todesursachenschlüssel eingeführt.

2 Vergleich der beiden Erhebungen

2.1 Unterschiede zwischen den beiden Erhebungen

Zum 1. Juli 1998 wurden die Begriffe *eheliches Kind* bzw. *nichteheliches Kind* aus der Gesetzessprache entfernt. Als Kind miteinander verheirateter Eltern gilt seit dem ein Kind von Eltern, die zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet sind oder das bis 300 Tage nach Auflösung der Ehe durch Tod geboren wird. Wird ein Kind nach Auflösung der Ehe durch Scheidung geboren, so gilt es – unabhängig vom Abstand zwischen Scheidung und Geburt – als Kind nicht miteinander verheirateter Eltern.

Bereits zum 1. Januar 1998 wurde für die Verschlüsselung der Todesursachen die ICD-10 (WHO) verwendet.

2.2 Neue Ausprägungen und Merkmale in der Erhebung 1998

Berichtsjahr 1997	Berichtsjahr 1998
EF13 Legitimität	
<p>Ein Kind, das nach Eingehen der Ehe oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe geboren wurde, gilt, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung der Ehelichkeit, als <i>ehelich</i>.</p> <p>1 = <i>ehelich</i> 2 = <i>nicht ehelich</i></p>	<p>Seit 01.07.1998 sind die Begriffe „eheliches Kind“ bzw. „nichteheliches Kind“ aus der Gesetzessprache entfernt. Als Kind <i>miteinander verheirateter Eltern</i> gilt seit dem 1. Juli 1998 ein Kind von Eltern, die zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet sind oder das bis 300 Tage nach Auflösung der Ehe durch Tod geboren wird. Wird ein Kind nach Auflösung der Ehe durch Scheidung geboren, so gilt es – unabhängig vom Abstand zwischen Scheidung und Geburt – als Kind <i>nicht miteinander verheirateter Eltern</i>.</p> <p>1 = <i>Eltern miteinander verheiratet</i> 2 = <i>Eltern nicht miteinander verheiratet</i></p>
EF18 Todesursache	
Ausprägungen siehe <i>ICD-9</i>	Ausprägungen siehe <i>ICD-10 (WHO)</i>
EF19 Äußere Todesursache	
Ausprägungen siehe <i>ICD-9</i>	Ausprägungen siehe <i>ICD-10 (WHO)</i>

2.3 Liste der konstant gebliebenen Merkmale

EF01 Berichtsmonat

EF02 Berichtsjahr

EF06 Wohngemeinde des Verstorbenen

EF06U1 Bundesland

EF06U2 Regierungsbezirk

EF06U3 Kreis

EF06U4 Gemeindeschlüssel

EF08 Datum des Sterbefalles

EF08U1 Tag des Sterbefalles

EF08U2 Monat des Sterbefalles

EF08U3 Jahr des Sterbefalles

EF09 Geschlecht

EF10 Geburtsdatum des Verstorbenen

EF10U1 Geburtstag

EF10U2 Geburtsmonat

EF10U3 Geburtsjahr

EF11 Säuglingssterbefall

EF12 Säuglingsalter in Stunden

EF14 Familienstand

EF15U3 Geburtsjahr des überlebenden Ehegatten

EF16 Religionszugehörigkeit des Verstorbenen

EF17 Staatsangehörigkeit des Verstorbenen

EF20 Unfallkategorie

EF21 Gewicht des Säuglings

EF22 Körperlänge des Säuglings

EF32 Alter des Verstorbenen in Jahren

Dokumentinformation:

Stand: 11.01.2007

Bearbeiter: Alexander Richter

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter

Standort Bad Ems